Gemeinderatskanzlei
Matthias Kehrli
Gemeindeschreiber
Stationsstrasse 27
8442 Hettlingen
Telefon: 052 305 05 07
matthias.kehrli@hettlingen.ch

Verteiler

- Andelfinger Zeitung
- Landbote
- Neue Zürcher Zeitung NZZ
- Schaffhauser Nachrichten
- Spatz Winterthur Nord
- Tagesanzeiger
- Winterthurer Zeitung
- Zürcher Woche
- Partei-Verantwortliche
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Mitarbeitende
- Website

Hettlingen, 6. November 2026

Gemeinderat; Verhandlungsbericht / Informationen

An der Sitzung des Gemeinderats vom 2. November 2026 sind folgende Geschäfte von öffentlichem Interesse behandelt worden:

Baubewilligung(en)

- Urs Meuwly: Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau Wohnhaus, Unterdorfstrasse 10.1

Instagram-Business-Account; Einführung Pilotbetrieb 2027

Die Gemeinde Hettlingen ergänzt ihre Kommunikation mit einem eigenen Instagram-Auftritt. Auf Initiative einer Lernenden werden künftig aktuelle Informationen, wichtige Termine und Einblicke ins Dorfleben geteilt. Der neue Kanal wird während einer einjährigen Testphase erprobt. Die Gemeindewebsite bleibt die zentrale Anlaufstelle für offizielle Informationen.

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 1. Januar 2027 einen Instagram-Account im Rahmen einer einjährigen Testphase zu betreiben. Die Richtlinien dazu wurden genehmigt.

Grundstückgewinnsteuern; Veranlagungen

Der Gemeinderat hat für 36 Handänderungen die Grundstückgewinnsteuern-Veranlagungen vorgenommen. Für 12 Geschäfte resultieren Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von Fr. 1'017'471. Für die übrigen 24 Handänderungen wurde ein Steueraufschub gewährt. Somit wurden im laufenden Jahr Grundstückgewinnsteuererträge von Fr. 3'2726'97 veranlagt. Im Budget 2026 sind Erträge von 3.0 Mio. Franken eingestellt.

Tempo-30-Zonen Siedlungsgebiet; Planungskredit genehmigt

Im Dorfkern besteht bereits heute eine Tempo-30-Zone. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schaffhauserstrasse ist zwischen der Alten Rutschwilerstrasse und der Strasse *"Hinter Chilen"* Tempo 30 mittels Streckensignalisation vorgesehen. Die Umsetzung wird für 2027 angestrebt.

Der Gemeinderat prüft, ob und wo weitere Tempo-30-Zonen auf den siedlungsorientierten Gemeindestrassen im geschlossenen Siedlungsgebiet zweckmässig und rechtlich zulässig sind. Die Stationsstrasse Richtung Bahnhof und die Südabfahrt bleiben aufgrund ihrer Funktion als verkehrsorientierte Sammelstrassen mit Busbetrieb von der Planung ausgenommen.

Für die Planung hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 29'000 genehmigt. Vorgesehen sind Geschwindigkeitsmessungen an acht Standorten sowie die Erarbeitung technischer Grundlagen und möglicher Massnahmen für die Teilgebiete Ost und West.

Über eine allfällige Umsetzung und den dafür erforderlichen Kredit wird nach Vorliegen der Planung separat entschieden. Die erforderlichen Bewilligungen bleiben vorbehalten.

Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse; Verkehrsanordnung

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025 wurde für die Umsetzung des *"Verkehrskonzepts Schaffhauserstrasse"* ein Objektkredit von Fr. 775'000 inkl. MWST (± 10 %) bewilligt. Der Gemeinderat setzte das Projekt am 24. November 2025 fest. Die Projektfestsetzung ist nach einem Rekurs inzwischen rechtskräftig.

Das festgesetzte Projekt umfasst verschiedene Signalisationen und Markierungen auf der Schaffhauserstrasse im Abschnitt Seuzacherstrasse bis Oberwilerstrasse sowie auf der Alten Rutschwilerstrasse und dem Gübelweg.

Die Massnahmen auf der Schaffhauserstrasse sollen die Verkehrssicherheit, insbesondere die Schulwegsicherheit, erhöhen. Zum Projekt gehört zudem der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen *"Dorf"*. Mit dem vorgesehenen Fahrverbot auf der Alten Rutschwilerstrasse und dem Gübelweg soll Ausweichverkehr verhindert werden. Der Zubringerdienst (Anwohnende, Besuchende, Lieferdienste) ist gemäss Projekt vom Fahrverbot ausgenommen.

Für die Umsetzung des rechtskräftig festgesetzten Projekts werden die erforderlichen Verkehrsanordnungen mit der Kantonspolizei Zürich angeordnet.

Kreditabrechnung(en)

Birchstrasse (Seuzacherstrasse - Reservoirstrasse); Neubau Wasserleitung

Im Februar 2026 wurde ein Kredit von Fr. 220'000 für die Erstellung des Ringschlusses der Wasserleitung Birchstrasse zwischen der Seuzacherstrasse und der Reservoirstrasse genehmigt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 195'935 und Minderkosten von Fr. 24'065 (10.9 %) ab. Die Minderkosten sind insbesondere auf die guten Ergebnisse bei den Arbeitsvergaben zurückzuführen, wodurch die Arbeiten günstiger als ursprünglich budgetiert vergeben und ausgeführt werden konnten.

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Neobiotastrategie Hettlingen; Genehmigung Neophytenbekämpfungskonzept

Invasive Neophyten stellen auch in Hettlingen zunehmend eine Herausforderung dar. Sie können einheimische Pflanzenarten verdrängen und naturnahe Lebensräume beeinträchtigen. Eine koordinierte und langfristig ausgerichtete Vorgehensweise der Gemeinde ist deshalb erforderlich. Der Gemeinderat hat im November 2025 der Erarbeitung eines Neophytenbekämpfungskonzepts zugestimmt.

Das erarbeitete "*Neophyten-Konzept der Gemeinde Hettlingen – Umgang mit invasiven Neophyten*", Version 1.0 / September 2026, legt die Grundlagen für den künftigen Umgang mit invasiven Neophyten fest. Es zeigt die aktuelle Situation in Hettlingen auf, definiert die Handlungsfelder und legt die Priorisierung der zu bekämpfenden Flächen sowie konkrete Massnahmen fest.

Der Gemeinderat hat das Konzept genehmigt.

Für Rückfragen:
Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber Hettlingen

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG HETTLINGEN
Gemeindeschreiber
Matthias Kehrli